

ZEICHENERKLÄRUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- MI MISCHEGEBIET
- GE GEWERBEGEBIET
- SO SONDERGEBIET

2. BAUWEISE, MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- O OFFENE BAUWEISE
- DACHFORM
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGE
- MI II BAUGEBIET
- 04 07 GRUNDSTÜCKENZAHL
- 1 0 DACHFORM
- 23 - 32 DACHNEIGUNG ZULÄSSIG
- BAUGRENZE
- ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTSTREZE)
- BESCHÜSSFLÄCHENZAHL
- BAUWEISE

3. VERKEHRSFLÄCHEN

- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENBEDECKUNGSLINIE
- EIN- U. AUSFAHRSVERBOT
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE

4. FLÄCHEN FÜR VERSORGENS-ANLAGEN

- VERSORGENSFLÄCHEN
- UMFORMERSTATION

5. FÜHRUNG VON VERSORGENSLEITUNGEN

- OBERIRDISCH
- ELEKTRO FREILEITUNG
- UNTERIRDISCH
- GASLEITUNG

6. GRÜNFLÄCHEN

- GRÜNFLÄCHEN
- SPORTPLATZ
- SCHULVERKEHRS- GARTEN
- VERKEHRSÜBUNGSPATZ

7. FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN

- FLÄCHE FÜR DIE
- GEWINNUNG VON KIES

8. FLÄCHEN FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

- LN FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT
- FN FLÄCHEN FÜR FORSTWIRTSCHAFT

9. SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

- ST STELLPLATZE
- LR LEITUNGSRECHT
- FR FAHRRECHT
- VON DER BEBAUUNG FREI- ZUHALTENDE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
- VON DER BEBAUUNG FREI- ZUHALTENDE SCHUTZFLÄCHEN
- GRENZE DES RÄUMLICHEN SETZUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- PFLANZGEBOT FÜR FLÄCHEN- HARTE ANPFLANZUNGEN

10. KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
- FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN
- BLEIBENDE AUFEHEBENDE GEPLANTE
- GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- GEMARKUNGSGRENZE
- GEBÄUDE- BESTAND
- GEBÄUDE BESTAND ÜBERDACHTE FLÄCHEN SEITLICH OFFEN
- GELÄNDEHÖHE
- PROJEKTIERTE HÖHE

STADT LAHR
BEBAUUNGSPLAN
RIEDMATTEN
STADTTEIL MIETERSHEIM
MASSSTAB 1:1500

ANLAGE I. ZUR SATZUNG
VOM 30.4.1973

1. Aufstellung des Bebauungsplans nach § 2 Abs. 1 BBauG durch Beschluss des Planungsausschusses vom 2.12.1969 LAHR den 2.12.1969 Verbandspräsident (Dr. Bruckner)	2. Planbearbeiter: ERNST E. SCHÄUBLE FREIER ARCHITEKT 763 LAHR/SCHWARZW. 17 WEIDENSTR. 8, 07821/73662 LAHR den 5.11.1972 Unterschrift
3. Öffentliche Auslegung nach § 2 Abs. 5 BBauG Öffentliche Bekanntmachung am 5.12.1972 durch örtliche Zeitungen Öffentliche Auslegung vom 9.12.1972 bis einschli. 19.1.1973 LAHR den 19.1.1973 Oberbürgermeister (Dr. Bruckner)	4. Beschluss als Satzung nach § 10 BBauG am 30.4.1973 LAHR den 30.4.1973 Oberbürgermeister (Dr. Bruckner)
5. Genehmigung des Regierungsverbands nach § 11 BBauG SIEHE PLANARSTELLUNG den Unterzeichnet	6. Inkrafttreten des Bebauungsplans nach § 12 BBauG Öffentliche Bekanntmachung am 31.12.1973 durch Zeitungs Öffentliche Auslegung vom 2.1.1974 bis 18.1.1974 LAHR den 18.1.1974 Verbandspräsident (Dr. Bruckner)

DIE ÜBEREINSTIMMUNG DES PLANES MIT DEM LIEGENSCHAFTSKARAKTER WIRD BESTÄTIGT. ANWEISUNGEN GEGENÜBER DEM GRUNDRISS SIND MÖGLICH.

LAHR DEN 30.4.1973

STADT LAHR
VERMESSUNGSAMT
STADTVERMESSUNGSRAT

Im Auftrag
Riapp
(Gugger)

Genehmigt dem 5.11. des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (GGK 1.5.244)
Regierungspräsidium Freiburg
Freiburg i. Br. den 2.3. Nov. 1973

